



LG Frankfurt verurteilte Frankfurter Sparkasse

Das Landgericht Frankfurt a. M. verurteilte die Frankfurter Sparkasse wegen Verkaufs hochriskanter geschlossener Lebensversicherungs-, Immobilien- und Schiffsfonds.

Prospektaushändigung und Aufklärung über Totalverlustrisiko

Die Frankfurter Richter gingen in deren Urteilserbgründung davon aus, dass die Emissionsprospekte nicht rechtzeitig übergeben worden waren. Insoweit konnte hierdurch keine ordnungsgemäße Aufklärung erfolgen. Das Gericht war zudem davon überzeugt, dass die Beraterin die Klägerin nicht ordnungsgemäß über das bestehende Totalverlustrisiko aufgeklärt hatte. Das Urteil stärkt ein weiteres Mal die Stellung wirtschaftlich geschädigter Anleger geschlossener Fondsbeteiligungen.

Bild: © namning / fotolia.com

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4943899/lg-frankfurt-verurteilte-frankfurter-sparkasse/>